



Lektion	Sozialform Arbeitsform Tätigkeit der Kinder	Durchführung, Ablauf der Lektionen	Medien Material
1	K	<p>Die Lektionsreihe eignet sich, um das Thema Urheberrecht anzugehen. Es könnte dafür eine Aquarium-Diskussion durchgeführt werden:</p> <p>In dieser Diskussion gibt es einen inneren Kreis (z.B. rund um einen Tisch herum) und einen äusseren Kreis. Im inneren Kreis sitzen die Kinder, die eine Rolle spielen möchten. Es darf nur in diesem Kreis diskutiert werden. Wenn jemand vom äusseren Kreis ein geeignetes Argument hat, darf er sich hinter die entsprechende Person vom inneren Kreis stellen und sein Argument äussern.</p> <p>Die Diskussion könnte davon ausgehen, dass „unsere“ CD produziert und verkauft werden sollte.</p> <p>Gemeinsam werden die Rollen von Personen gesucht, die irgendwie beteiligt sind: Z.B. Gesprächsleiterin Frau Scharfzunge, CD-Verkäufer Herr Haselnuss, Verlegerin Frau Buntspecht, Autor Herr Tannenzweig, CD-Käuferin Frau Fliege, CD-Interessent Herr Käufli, Musik-Kopiererinnen Frau Raubzahn, usw.</p> <p>Es wird dann eine Diskussion durchgeführt, bei der jede teilnehmende Person die Interessen der entsprechenden Rolle vertreten soll.</p> <p>Die Gesprächsleitung, könnte folgende Themen in Diskussion geben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie soll die CD verkauft werden: In Läden, per Internet, usw. • Der Preis der CD soll festgelegt werden. • Welchen Einfluss hat es, wenn die CD illegal kopiert wird? • Wie könnte verhindert werden, dass die CD illegal kopiert wird. • Welche Gesetze wären gerecht? <p>Zum Schluss der Diskussion sollen die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Gesetze aufgeklärt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Im Urheberrechtsgesetz wird der Schutz der Urheberinnen und Urheber von Werken der Literatur und Kunst, der Schutz der ausübenden Künstlerinnen und Künstler, der Herstellerinnen und Hersteller von Ton- und Tonbildträgern und der Sendeunternehmen sowie die Bundesaufsicht über die Verwertungsgesellschaften geregelt. Wer die Werke eines Urhebers, einer Urheberin nutzen will, muss diese um Erlaubnis anfragen. Erst gestützt auf die entsprechende Bewilligung dürfen die Werke genutzt werden.</i> • <i>Das Urheberrechtsgesetz erlaubt nur im Rahmen des Familien und engen Freundeskreises den Tausch von MP3-Musikdateien oder das Brennen von CDs und deren Weitergabe. Das Gesetz (Art. 19, Abs. 1, Bst. a) spricht dabei von Personen, die eng unter sich verbunden sind. Die institutionelle Schicksalsgemeinschaft in der Schule sprengt diesen Kreis. Schul- und Klassenkameraden in ihrer Gesamtheit zählen nicht mehr zum engen Freundeskreis. Einzelne enge Freundschaften unter Schülerinnen und Schülern können das sein. Das massenhafte Vervielfältigen und Weitergeben von MP3-Dateien oder CD-Kopien innerhalb der Schülerschaft ist folglich nicht erlaubt.</i> <p><i>(Aus der Broschüre „Alles, was Recht ist“, Das Urheberrecht im Bildungsreich, Informationen für Lehrpersonen; Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) u.a.)</i></p>	Broschüre „Alles, was Recht ist“

K = Arbeit mit der ganzen Klasse, G = Gruppenarbeit mit Anzahl Personen, E = Einzelarbeit